



MAG. NORBERT DARABOS
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/52-PMVD/2010

8. Juni 2010

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

XXIV.GP.-NR
4959/AB
08. Juni 2010
zu 5034 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben am 8. April 2010 unter der Nr. 5034/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Anfragen nach dem Auskunftspflichtgesetz im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 6 und 8:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport werden pro Jahr durchschnittlich rund 17.000 Anfragen nach dem Auskunftspflichtgesetz gestellt und über die Bürgerservice-stelle in der Regel unverzüglich und unbürokratisch beantwortet. In den Jahren 2008 und 2009 wurde jeweils eine Anfrage nicht beantwortet, weil eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht der Auskunftserteilung entgegenstand.

Zu 7:

Im Jahr 2009 wurde eine Anfrage nicht beantwortet und hierüber ein Bescheid erlassen.

Zu 9 bis 13:

Gemäß § 3 Auskunftspflichtgesetz sind Auskünfte ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber binnen acht Wochen nach Einlangen des Auskunftsbegehrens zu erteilen. Kann aus

besonderen Gründen diese Frist nicht eingehalten werden, so ist der Auskunftswerber darüber zu verständigen. Wird eine Auskunft nicht erteilt, so ist gemäß § 4 auf Antrag des Auskunftswerbers hierüber ein Bescheid zu erlassen. In meinem Ressort ist durch die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und die darauf aufbauenden Durchführungsbestimmungen zur Auskunftspflicht sichergestellt, dass Anfragen nach dem Auskunftspflichtgesetz so weit wie möglich beantwortet werden. Dadurch ist eine mutwillige oder aus Bequemlichkeit erfolgende mangelhafte Auskunftserteilung von vornherein ausgeschlossen.

Zu 14:

Selbstverständlich wird sowohl auf der Homepage meines Ressorts als auch in diversen Broschüren auf entsprechende Kontaktmöglichkeiten hingewiesen.

And Nowel